



Akkreditierung Vereinsfotograf*in/-filmer*in

Landesmeisterschaft Cheerleading Rheinland-Pfalz, 22.11.2025, Nürburg

Vereinsname:

Vereinsanschrift:

vertretungsberechtigte*r¹ Ansprechpartner*in:

Position im Verein:

E-Mail:

VEREINSFOTOGRAF*IN/-FILMER*IN

Vor- und Nachname:

Geburtsdatum:

AKKREDITIERUNGSVORGANG

Auf Vorlage des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars erhält der*die Antragsteller*in am Check-in eine Weste. Diese Westen sind personengebunden, d.h. die Weste darf nicht innerhalb des Vereins an verschiedene Personen weitergereicht werden. Pro Verein dürfen bis zu drei Personen akkreditiert werden. Die Weste muss nach Ende der Veranstaltung wieder am Check-in abgegeben werden. Wird die Weste nicht ordnungsgemäß abgegeben, werden dem Verein pro Weste 5 € durch den CCVRP in Rechnung gestellt.

RAHMENBEDINGUNGEN

Aufnahmen sind ausschließlich von den Aktiven des Vereins, den Trainern, Betreuern und den eigenen Fans erlaubt. Das Fotografieren oder Filmen anderer Vereine ist nicht gestattet. Im Umkleidebereich und in der Warm-Up-Area besteht ein generelles Foto- und Filmverbot. Beim Run-Through ist darauf zu achten, dass Aktive und Mitarbeitende nicht behindert werden. In der Wettkampfhalle sind Aufnahmen nur von der fest definierten Mediazone links vor der Wettkampfmatte erlaubt. Das Platzieren von Kameras inklusive Go-Pros an der Mattenfläche ist untersagt. In die Mediazone gelangt die Person durch den Passcheck. Die jeweilige Person hat nur während des Auftrittes ihres Teams Zutritt zur Mediazone und darf nur von dort aus Aufnahmen machen. Während der Siegerehrung kann die Person auf der Wettkampffläche Aufnahmen von ihrem Verein machen. Er darf dabei das Mediateam des Verbands und die Presse nicht behindern. In der Run-Through-Area und in der Wettkampfhalle ist die Nutzung von Blitzlicht untersagt. Die Aufnahmen dürfen nicht für kommerzielle Zwecke außerhalb des Vereins verwendet werden. Es besteht darüber hinaus ein generelles Foto- und Filmverbot. Eine Zu widerhandlung hat einen sofortigen Entzug der Akkreditierung für den Verein im aktuellen und ggf. auch im darauffolgenden Jahr zur Folge. Es wird dringend empfohlen den Foto Leitlinien der CCJD zu folgen. Mit Bildmaterial, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, ist sorgsam im Sinne der Prävention umzugehen und ungeeignete Bilder sind nicht zu veröffentlichen.

¹ Vertretungsberechtigt nach § 26 BGB oder von diesen Vertreter*innen dazu bevollmächtigt (z.B. Abteilungsleitung).



Wir melden hiermit eine*n Vereinsfotograf*in und/oder Vereinsfilmer*in für den oben genannten Wettkampf und erkennen zugleich die aufgeführten Rahmenbedingungen für Vereinsfotograf*innen /-filmer*innen an.

Ort, Datum

Unterschrift Vereinsvertreter*in

Ort, Datum

Unterschrift Fotograf*in / Filmer*in

Erst vor Ort auszufüllen:

Ich habe die Weste erhalten

Unterschrift Fotograf*in / Filmer*in

Nur vom CCVRP-Staff auszufüllen:

Die Weste wurde zurückgegeben

Name & Unterschrift Staff



Rückgabe Quittung für den Verein - 22.11.2025

Vereinsname:

Name Vereinsfotograf*in /-filmer*in:

Die Weste wurde zurückgegeben

Name & Unterschrift Staff